Vorgehensweise bei Befreiung vom aktiven Sportunterricht

1. Kurzfristig notwendige Befreiung (bis zu 2 Wochen)

Schriftliche Beantragung durch die Eltern mit Begründung und Angabe des Zeitraums
(z. B. bei kleineren Verletzungen, Erkältungen, nach Krankheit o.ä.)
Bitte nutzen Sie das **Formular**, das auf der Homepage für Sie bereitsteht!



2. Befreiungen bis zu einer Dauer von 4 Wochen

Antrag auf Sportbefreiung mittels ärztlichen Attestes



3. Befreiungen über 4 Wochen hinaus sowie ganzjährige Teil- oder Vollsportbefreiungen

Attest des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des jeweiligen Landkreises auf Basis einer Empfehlung des Facharztes (gilt maximal für eine Laufzeit von 2 Schuljahren, dann Erneuerung notwendig)

Ausnahmen: Fachärztliches Attest bei offenkundigem Befreiungsgrund wie Knochenbruch o.ä. ausreichend



4. Empfehlung für Notenbefreiung

Unter Umständen vom Facharzt empfohlen
Attest des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mit Vermerk: Notenbefreiung empfohlen
Schriftlicher Antrag der Eltern an den Schulleiter unter Vorlage des Attestes
Sekundarstufe II: Ersatzkurs notwendig

Bitte beachten Sie, dass laut Gesetzgeber die Entscheidung über die Gewährung einer Sport- bzw. Teilsportbefreiung dem Sportlehrer obliegt.